

Kleine Anfrage

Medienförderung beziehungsweise Doppelförderungen durch den Staat

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 31. August 2022

Die Zeitschrift «KuL» erscheint zehn Mal pro Jahr. Beginnend mit der Ausgabe des «KuL» vom 26. Februar 2021 findet sich im Impressum auf Seite 3, dass diese Publikation der Vaduzer Medienhaus AG durch die Kulturstiftung Liechtenstein gefördert wird. Im Jahresbericht 2021 der Kulturstiftung Liechtenstein ist auf Seite 20 nachzulesen, dass das Vaduzer Medienhaus CHF 35'000 für die Kultur-Beilage erhalten hat. Ausserdem ist auf Seite 16 nachzulesen, dass die Vaduzer Medienhaus AG im Rahmen der Sonderbeiträge des Landtages zur Coronapandemie in den Genuss von weiteren CHF 10'000 für eine Livesendung «Schmutziger Donnerstag» gekommen ist. Im Medienförderungsgesetz ist gesetzlich geregelt, wie sich die Förderungsberechtigung darstellt. Förderungsberechtigt sind ausschliesslich Medienunternehmen, die ein periodisches Medium publizieren und ständig in bedeutendem Umfang Nachrichten, Analysen, Kommentare und Hintergrundinformationen zu politischen Themen und Ereignissen in Liechtenstein enthalten. Weiters heisst es im Gesetz, dass sämtliche Medienunternehmen eines Medienkonzerns als ein Medienunternehmen zu betrachten sind. Damit wird ein Unternehmen in seiner Gesamtheit gefördert, das heisst, alle Publikationen - auch nicht förderungsberechtigte - müssten unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen. Das Medienförderungsgesetz sieht ausserdem vor, dass die Förderungswürdigkeit eines periodischen Mediums ausgeschlossen ist, welches auf anderer Grundlage bereits mit staatlichen Mitteln gefördert wird. Hierzu meine Fragen:

- * Wie viel Medienförderung hat das Medienhaus für das Jahr 2020 und 2021 erhalten?
- * Welche anderen staatlichen Förderungen - zum Beispiel aus der Kulturstiftung - hat das Medienhaus neben der Medienförderung erhalten? Bitte die Quelle, den Betrag und das Projekt ausweisen?
- * Können aufgrund der geltenden Gesetzeslage Medienunternehmen grundsätzlich aus anderen staatlichen Töpfen, wie zum Beispiel aus der Kulturförderung, neben der Medienförderung zusätzlich staatlich unterstützt werden?
- * Ist diese Doppelförderung des Medienhauses gesetzeskonform und im Sinn der Regierung?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Die Vaduzer Medienhaus AG hat für das Jahr 2020 CHF 930'541 und für das Jahr 2021 CHF 964'059 an Medienförderungen erhalten. Sie hat für die Kulturzeitschrift „KuL“ weder einen Förderantrag gestellt, noch wurde für das Medium „KuL“ eine Medienförderung an die Vaduzer Medienhaus AG gesprochen.

Zu Frage 2:

Die Kulturstiftung Liechtenstein hat das Magazin «KUL» einmalig im Jahr 2020 mit CHF 35'000 gefördert. Im Vorfeld hat die Geschäftsstelle der Kulturstiftung juristisch abgeklärt, dass dies nicht mit der Medienförderung in Konflikt gerät, da das «KUL» zu diesem Zeitpunkt keine Medienförderung erhielt. Im Rahmen des Nachtragskredits hat die Kulturstiftung für die einmalige «Livesendung am Schmutzigen Donnerstag» der Vaduzer Medienhaus AG einen Beitrag von CHF 10'000.- gesprochen.

Zu Frage 3:

Ja, ein Medienunternehmen kann grundsätzlich aus anderen staatlichen Töpfen, wie beispielsweise der Kulturförderung, neben der Medienförderung unterstützt werden. Hingegen kann dasselbe «periodische Medium» nicht einmal von der Kultur- und einmal von der Medienförderung staatliche Förderbeiträge erhalten. Ausgenommen von dieser Bestimmung (Art. 4 Abs. 2 lit. d) MFG) waren die Medienunternehmen während der Corona-Pandemie. Im Rahmen des Corona-Massnahmen-Pakets waren diese unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, zusätzliche, zeitlich befristete Unterstützungen von staatlicher Seite zu beziehen.

Zu Frage 4:

Die Förderung unterschiedlicher Medienerzeugnisse eines Medienunternehmens auf Grundlage mehrere Förderinstrumente ist gesetzeskonform. Gemäss geltendem Medienförderungsrecht wäre es nur gesetzeswidrig, wenn z.B. die Vaduzer Medienhaus AG für ein und dasselbe «periodische Medium», beispielsweise für das Kulturmagazin «KuL» mehrere staatliche Förderungen erhalten würde. Mit Ausnahme der im Rahmen des Corona-Massnahmen-Pakets zusätzlich, befristeten Unterstützungen, ist dies gegenständlich nicht der Fall. Die Vaduzer Medienhaus AG erhielt für das Kulturmagazin «KuL» lediglich eine Kulturförderung und keine Medienförderung.